

Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar

Übersicht der geschlossenen und offenen Einrichtungen oder Aktivitäten

Geschlossen oder nicht möglich:

- ✗ Antiquitätenhandel (geschlossen für den Publikumsverkehr)
- ✗ Ateliers (geschlossen für den Publikumsverkehr)
- ✗ Archive
- ✗ Ausflugschiffverkehr
- ✗ Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum
- ✗ Bandproben (erlaubt sind Bandproben mit dem eigenen und einem weiteren Haushalt aber nicht mehr als 5 Personen insgesamt und Proben professioneller Ensembles sowie Bands, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind)
- ✗ Baumärkte (Abholung für gewerbliche Kunden erlaubt)
- ✗ Bibliotheken
- ✗ Blumenläden und Gärtnereien (Lieferdienste erlaubt, Abholung für gewerbliche Kunden erlaubt, Verkauf von Weihnachtsbäumen an Privatkunden, sofern dieser nicht in geschlossenen Räumen stattfindet ebenfalls erlaubt)
- ✗ Bars
- ✗ Blasmusik im Amateurbereich
- ✗ Bordelle und Prostitutionsgewerbe
- ✗ Busreisen zu touristischen Zwecken
- ✗ Cafés (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Campingplätze
- ✗ Chorproben und Chorgesang
- ✗ Einzelhandel (ausgenommen Lebensmitteleinzelhandel, Lieferdienste erlaubt)
- ✗ Eisdielen
- ✗ Elektrohandel
- ✗ Erste-Hilfe-Kurse
- ✗ E-Zigarettenhandel
- ✗ Fitness- und Sportstudios aller Art (Ausnahme für die Nutzung für den Reha-Sport sowie Spitzen- oder Profisport)
- ✗ Freizeitparks
- ✗ Fußpflege (medizinisch notwendige Behandlungen erlaubt)
- ✗ Gastronomie an Autobahnraststätten (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Hotels und andere Übernachtungsangebote gegen Entgelt sowie unentgeltliche Wohnmobilstellplätze (Übernachtungen in besonderen Härtefällen erlaubt, touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- ✗ Hundesalons, Hundefriseure und ähnliche Einrichtungen der Tierpflege
- ✗ Imbisse (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Jugendherbergen (Übernachtungen in besonderen Härtefällen erlaubt, touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- ✗ Kanuverleihe



- × Kinos und Autokinos
- × Kioske (geschlossen für den Publikumsverkehr, Verkauf von zulässigen Sortimentsteilen möglich, z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Lebensmittel oder Getränke zum Mitnehmen)
- × Kletterparks (drin und draußen)
- × Kosmetikstudios
- × Krabbelgruppen und Pekip-Kurse
- × Kultureinrichtungen
- × Massagesalons (medizinisch notwendige, physiotherapeutische Massage bleibt erlaubt)
- × Märkte (mit Ausnahme der Wochen- und Großmärkte, die der Grundversorgung dienen)
- × Minigolfanlagen
- × Möbelhäuser (nur Lieferdienste)
- × Museen
- × Opernhäuser
- × Pfandhäuser und Goldankauf
- × Pyrotechnische Gegenstände (Abbrennen im öffentlichen Raum verboten)
- × Restaurants (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- × Restpostenmärkte
- × Saunen und Thermen
- × Schwimm- und Spaßbäder (außer für die Nutzung für den Reha-Sport und Spitzen- oder Profisport)
- × Seilbahnen für touristische Fahrten
- × Selbsthilfegruppen (in Ausnahmefällen erlaubt, wenn zwingend erforderlich und unaufschiebbar)
- × Shisha-Bars
- × Spielbanken, Spielhallen, Wettvermittlungsstellen und reine Lotto-Annahmestellen
- × Sprachschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- × Sonnenstudios und Solarien
- × Souvenirläden
- × Tabakgeschäfte
- × Tanz- und Ballettschulen
- × Tattoo- und Piercingstudios
- × Theaterhäuser
- × Theaterproben im Amateurbereich (im Profibereich erlaubt)
- × Vereinssportstätten
- × Volkshochschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- × Zirkusse
- × Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks



Darf unter Auflagen geöffnet oder möglich bleiben:

- ✓ Handwerksbetriebe (mit Ausnahme von körpernahen Dienstleistungen, medizinisch notwendige Dienstleistungen erlaubt)
- ✓ Angeln (nur zur Bewegung im Freien alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts)
- ✓ Apotheken
- ✓ Autovermietung und Carsharing-Angebote
- ✓ Autowaschanlagen
- ✓ Babyausstattungsfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien (kein Verzehr oder Getränke vor Ort)
- ✓ Banken
- ✓ Bauhandwerk
- ✓ Betonverarbeitende Betriebe
- ✓ Betriebskantinen
- ✓ Blutspende
- ✓ Bootschulen
- ✓ Box- und Kampfsport (nur Spitzen- und Profisport)
- ✓ Brennstoffhandel
- ✓ Bürofachmärkte
- ✓ Copyshops
- ✓ Drogerien
- ✓ Eheschließungen
- ✓ Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke, einschließlich Direktvermarkter
- ✓ Ergo- und Lerntherapie
- ✓ Ersatzteilhandel
- ✓ Fahrgemeinschaften zur Arbeit
- ✓ Fahrschulen
- ✓ Fahrradwerkstätten (Handel im Mischbetrieb möglich, wenn Werkstatttätigkeit überwiegt)
- ✓ Fährverkehr
- ✓ Flugschulen
- ✓ Fotostudios (Verkauf von Sortiment möglich, wenn Dienstleistungstätigkeit überwiegt)
- ✓ Fußpflege (nur medizinisch notwendige Behandlungen)
- ✓ Gastronomie an Autobahnraststätten für Berufskraftfahrer*innen
- ✓ Geburtsvorbereitung und -nachbereitung
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Golfplätze (Weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)



- ✓ Gottesdienste, Bestattungen und andere religiöse Veranstaltungen
- ✓ Großhandel
- ✓ Gruppentherapien
- ✓ Hofläden
- ✓ Hörakustiker
- ✓ Hunderausführen und Hundesport (allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts)
- ✓ Kegelbahnen (nur für Spitzen- und Profisport)
- ✓ Kfz-Werkstätten
- ✓ Ladeparks und Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- ✓ Landmaschinenwerkstätten
- ✓ Lkw-Waschanlagen
- ✓ Logopädie
- ✓ Lottoannahmestellen in Geschäften mit überwiegendem Anteil der erlaubten Waren (z.B. Lebensmittelmärkte)
- ✓ Metzgereien (kein Verzehr oder Getränke vor Ort)
- ✓ Mischbetriebe des Handwerks, die auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio)
- ✓ Musiktherapie
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhbetriebe
- ✓ Osteopathie
- ✓ Pendlerverkehr
- ✓ Personal Training (nur 1:1 im Freien)
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Psychotherapie
- ✓ Poststellen und Paketdienste
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigungen und Waschalons
- ✓ Reisebüros
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Reithallen (nur zur Bewegung des Tieres, wenn es keine Möglichkeit im Freien gibt und für den Spitzen- oder Profisport erlaubt)
- ✓ Reitplätze im Freien (Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen. Reitunterricht nur im Einzelunterricht gestattet.)
- ✓ Rehasport
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Schießsport- und Schießsportanlagen im Freien (nur alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt, bei dienstlichen Zwecken beim Spitzen- oder Profisport)



- ✓ Schlüsseldienste
- ✓ Sitzungen von kommunalen Gremien
- ✓ Spielplätze
- ✓ Supermärkte
- ✓ Tafelläden
- ✓ Tankstellen
- ✓ Tennishallen (nur Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Tennisplätze im Freien (Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- ✓ Taxigewerbe
- ✓ Therapien mit Tieren
- ✓ Tierbedarf- und Futtermittelmärkte
- ✓ Tonstudios
- ✓ Umzug in eine andere Wohnung (bei privat organisierten Umzügen gelten die Kontaktbeschränkungen, bei professionellen Umzügen die Abstands- und Hygieneregeln)
- ✓ Versicherungsbüros
- ✓ Weihnachtsbaumverkauf (auch Baumärkte, Verkaufsstätten für Baustoffe und Gartenbaubedarf sowie Verkaufsstätten des Landhandels ist der Verkauf von Weihnachtsbäumen an Privatkunden erlaubt, sofern dieser nicht in geschlossenen Räumen stattfindet.)
- ✓ Wettkampfsport- und training (nur Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Wein- und Spirituosenhandel
- ✓ Yogaunterricht (nur 1:1 im Freien)
- ✓ Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf

